
BESCHLUSSVORLAGE

V/2009/1026

Beratungsfolge:

Planungs-, Verkehrs- und
Umweltschutzausschuss
Rat der Gemeinde Swisttal

Termin

14.11.2013

26.11.2013

Entscheidung

Vorberatung

Entscheidung

Öffentl.

Ö

Ö

Tagesordnungspunkt:



Geplante Festsetzung eines Überschwemmungsgebietes für den Steinbach (im Gemeindegebiet Swisttal auch Orbach und Jungbach genannt) und den Schießbach

Beschlussvorschlag:

Ein Beschlussvorschlag wird nicht unterbreitet. Die Beratungen im Ausschuss sind abzuwarten.

Sachverhalt:

Die Bezirksregierung Köln hat aufgrund der Umsetzung der EU-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie 2007/60/EG den gesetzlichen Auftrag, Überschwemmungsgebiete festzusetzen und Vorschriften zum Schutz vor Hochwasser zu erlassen. Das Überschwemmungsgebiet des Stein- und Schießbaches ist in den im „Ratsinformationssystem“ zur Verfügung gestellten Karten blau gekennzeichnet und stellt den Bereich eines statistisch gesehenen, alle 100 Jahre auftretenden Hochwasserereignisses dar. Die Ermittlung dieses Gebietes erfolgt im Dialog zwischen Städten und Gemeinden sowie betroffenen Bürgerinnen und Bürgern.

Der Bevölkerung der Gemeinde Swisttal wird während der öffentliche Bekanntgabe im Zeitraum vom 28.10.2013 bis einschließlich 27.11.2013 die Möglichkeit gegeben, das Kartenmaterial sowie dazugehörige Informationen einzusehen und eventuelle Einwände bis spätestens zum 04.12.2013 einzureichen. Die Einwände sind an die Bezirksregierung Köln zur Entscheidung weiterzuleiten.

Die Festsetzungen des geplanten Überschwemmungsgebietes wurden durch die Gemeindeverwaltung -Fachbereich III- überprüft. Einwendungen zu den Planungen bestehen nicht.

Das jeweilige Kartenmaterial wird in bunt abrufbar über das „Ratsinformationssystem“ zur Verfügung gestellt. Kopien in schwarzweiß sind als Anlage beigefügt.

Der Planungs-, Verkehrs- und Umweltschutzausschuss sollte über die geplanten Festsetzungen beraten und eine entsprechende Beschlussempfehlung an den Rat aussprechen.